



**Liebe Kolleginnen
und Kollegen!**

Karfreitag

Ostern steht vor der Tür und damit auch für viele von Euch ein paar freie Tage gemeinsam mit Euren Familien und Freunden. Dazu wünschen wir Euch allen eine schöne Zeit. Leider herrscht nach wie vor Unsicherheit – vor allem bei unseren evangelischen Kollegen und Kolleginnen – wie die Karfreitagsregelung beim Land jetzt tatsächlich aussieht.

Diejenigen von Euch, die unseren [Newsletter](#) bereits abonniert haben, wissen schon Bescheid. Für alle anderen möchten wir die Information, die wir auf unsere Anfrage von der Landesamtsdirektion bekommen haben, nochmals weitergeben.

Für heuer wird die Regelung laut LAD so aussehen, dass - ebenso wie schon in den vergangenen Jahren - allen Bediensteten grundsätzlich ab 12:00 Uhr dienstfrei gegeben wird, sobald an diesem Tag mindestens 4 Stunden Dienst geleistet worden sind. Da der Karfreitag für die Angehörigen der evangelischen Kirchen, der Altkatholischen Kirche und der Methodistenkirche seit heuer kein gesetzlicher Feiertag mehr ist, kommt diese Regelung nunmehr auch für diese zum Tragen.

Die auf das Tagessoll fehlende Zeit wird im ESS wie am Faschingsdienstag automatisch zugebucht. Wenn im Einzelfall im Rahmen der täglichen Sollzeit länger gearbeitet werden muss, fallen keine Überzeiten an. Wer auch den Vormittag frei haben möchte, muss einen ganzen Urlaubstag nehmen oder ggf. um einen Gleittag ansuchen.



*Das Team des ALF
wünscht Euch, sowie
Euren Familien und
Freunden, ein schönes und
geruhames Osterfest!*

*Mit besten Grüßen
für das Aktive Landes Forum*



Gerhard Propst & Peter Pöschl

